



Bürgerinitiative P 53 Schwanstetten



Sprecher Mario Engelhardt, Bussardweg 10, 90596 Schwanstetten

Tel.: 0178 - 3305220

p53schwanstetten@t-online.de

Schwanstetten, den 28.07.2019

An

TenneT TSO GmbH

c/o Dr. Peter Volkholz

Overall Project Lead Bayern-West

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

T +49 (0) 921 50740-4865

M +49 (0) 151 18874342

E peter.volkholz@tennet.eu

Stellungnahme der BI P53 Schwanstetten zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) und Einwände zur geplanten südlichen Korridorvariante für den Neubau Juraleitung P53 von Raitersaich nach Altheim durch Schwanstetten im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Dr. Volkholz,

unsere Marktgemeinde Schwanstetten gehört zum Landkreis Roth in Bayern und ging aus dem früheren Markt Schwand und der damaligen Gemeinde Leerstetten hervor. Zu dem 32,4 km² großen Gemeindegebiet gehören die Ortsteile Furth, Hagershof, Harm, Leerstetten, Mittelhembach und Schwand, die derzeit insgesamt ca. **7.500 Einwohnern** in über 3.600 Haushalten beheimatet.

Zusätzlich bietet unser naturverbundener, ländlicher Markt Schwanstetten Lebensraum für besonders **schützenswerte Vogelarten** nach der Vogelschutzrichtlinie, Offenlandbrüter und zwei **Aussiedlerhöfen** mit über 120 Kühen und deren beschäftigten Mitarbeitern. Direkt angrenzend im gemeindefreien Gebiet „in der **Soos**“ befindet sich, umgeben von einem **3,8 km langen Bannwald**, zudem das **zweitgrößte Märzenbechervorkommen** im Landkreis Roth.

Die Bürgerinitiative (BI) P53 Schwanstetten nimmt hiermit öffentlich Stellung und will in diesem Schreiben triftige und auf Fakten basierte Einwände zur aktuell vorgestellten Planung der südlichen Korridorvariante der Juraleitung P53 gemäß Abbildung 1 aufgrund erheblicher negativer Eingriffe auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Natur anbringen und Forderungen aufstellen, die es im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zwingend einzuhalten gilt.

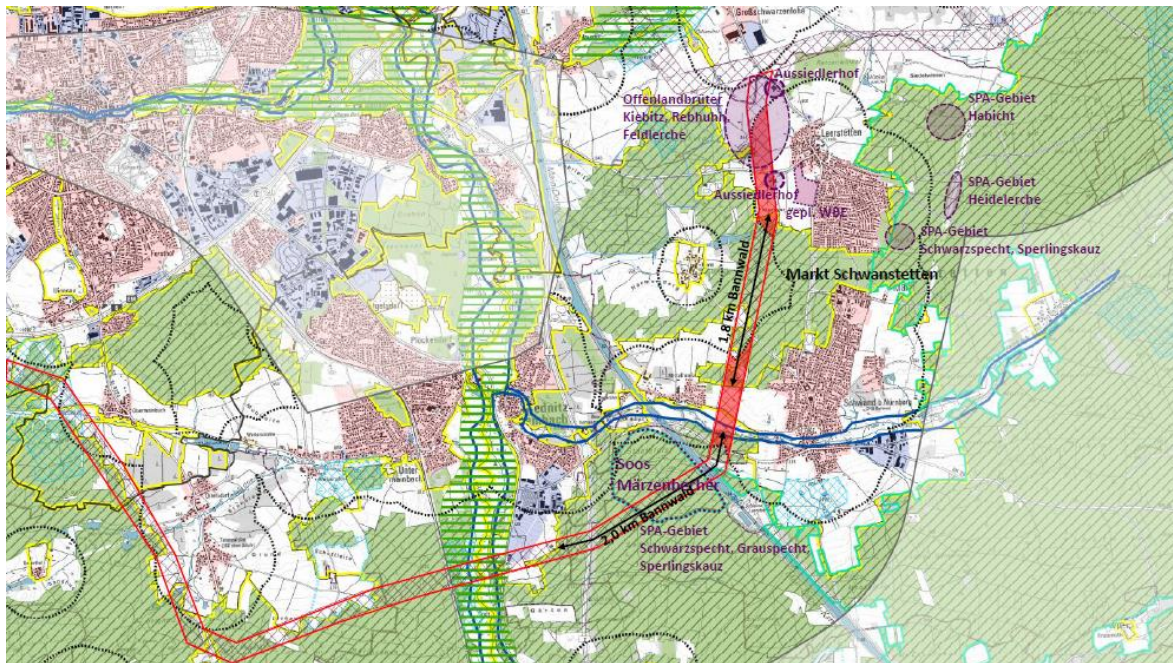


Abb. 1: Geplanter Trassenverlauf und Betroffenheit für Mensch und Natur in der Marktgemeinde Schwanstetten

1. Trifftige Einwände zur Planung des südlichen Trassenkorridors:

Gemäß Ihrer aktuellen Planung für die Juraleitung P53 scheint bisher nur die Übertragungsform von Freileitungen mit einer Wechsellspannung von 380 kV und einer Stromstärke von bis zu 4.000 A Berücksichtigung zu finden. Zur Leitungsführung würden Masten mit einer Spannweite von 30 - 40 m und einer Höhe von bis zu 70 m alle 300 – 450 m installiert werden.

Wir müssen Sie hierzu dringend darauf hinweisen, dass diese Korridorvariante unmittelbar und in erheblichem Maße den Schutzraum der in Abbildung 1 dargestellten Vogelgebiete sowie der Märzenbrecher in der „Soos“ gefährden und das Landschaftsbild des Bannwaldes auf einer Länge von 2 km enorm beschädigen würde.

Absolut höchste Priorität für Ihre Planung des Ersatzneubaus muss zweifelsohne die **gesundheitliche Unversehrtheit für Tier und Mensch** haben!

Durch 380 kV Leitungen zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung entstehen elektrische und niederfrequente magnetische Felder, deren gesundheitsgefährdende Auswirkungen auf den menschlichen Körper in Abhängigkeit der elektrischen Feldstärke wissenschaftlich nachgewiesen sind¹. Zum Schutz der europäischen Bevölkerung bei der Einwirkung von **elektromagnetischer Strahlung** wurde bereits 1999 durch die **EU Grenzwerte für die 50 Hz Stromversorgung** empfohlen (elektrisches Feld: 5 kV/m, magnetische Feldstärke < 100 µT). Zusätzlich gilt in Deutschland die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**26. BImSchV**) novelliert im August 2013 mit zusätzlichen Beschränkungen zur Einhaltung von Grenzwerten in der Nähe von Wohnungen, Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und –horten sowie Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen. Die von Ihnen aktuell geplante **Überspannung** der beiden Aussiedlerhöfe, in denen dauerhaft

¹ Vgl. <http://www.bfs.de/DE/themen/emf/nff/wirkung/nff-nachgewiesen/nff-nachgewiesen.html> (Link vom 24.07.2019, 17:38 Uhr)

Mitarbeiter Ihrer täglichen Arbeit nachgehen, würde sogar direkt gegen diese nationale Verordnung **verstoßen**.

Die Niederlande, wo sich auch der Hauptsitz Ihres Mutterkonzerns befindet, der höchstwahrscheinlich durch die geplanten Umstrukturierungen zukünftig erhöhten Einfluss auf zentrale Finanzentscheidung für Ihren Netzausbau in Deutschland nehmen könnte,² beruft sich auf die Grenzwerte der internationalen Strahlenkommission für nichtionisierende Strahlung **ICNIRP** (U-629/EvR/RA/559-C. In 2005 hat der niederländische „Gezondheidsraads“ für neu zu errichtende Stromleitungen an sensiblen Bereichen einen Grenzwert von **0,4 µT** festgelegt.³ Im Einklang mit dem vom ECOLOG-Institut in 2006 veröffentlichten EMF-Handbuch würde bei Einhaltung dieses Grenzwertes die Mehrheit der gesundheitlichen Risiken abgewendet werden. Eine **medizinische Unbedenklichkeit** für den dauerhaften Aufenthalt von Personen ist laut ECOLOG-Institut allerdings erst bei einem Grenzwert der magnetischen Flussdichte von **0,1 µT gegeben**.⁴ Die Übersicht über die von ECOLOG im Jahr 2006 veröffentlichten gesundheitlichen Auswirkungen und magnetischer Felder im Zusammenhang mit der magnetischen Flussdichte entnehmen Sie bitte Anlage 1.

Da sich elektrische und magnetische Strahlungen nur mit zunehmendem Abstand verringern, muss zur Einhaltung dieser Grenzwerte und zum Schutz des Menschen in allen sensiblen Aufenthaltsbereichen ein Mindestabstand zwingend eingehalten werden. Die **26. BImSchVVwV** verweist in Kapitel 3.2.1.2 auf einen **Einwirkungsbereich bei 380 kV Freileitungen von 400 m**, bei der Variante von **Erdkabeln** mit gleicher Nennspannung auf eine Reichweite von **100 m**.⁵ Im **Landesentwicklungsplan (LEP) Bayern** wird im Abschnitt **6.1.2** für eine „ausreichende Wohnraumqualität“ ebenfalls ein Mindestabstand von Höchstspannungsleitungen von 400 m zu Wohngebäuden gefordert.⁶

Das Gesetz über den Bundesbedarfsplan **BBPlG**, § 4 „Erdkabel für Leitungen zur Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung“ untermauert nochmal auf Bundesebene den **Mindestabstand von 400 m** und fordert für den Bau von Erdkabeln bei Unterschreitung dieses Abstandes zu Wohngebäuden.⁷ Im **§ 3 des BBPlG** „Erdkabel für Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung“ wird im **Absatz 4, Punkt 1** sogar der **Bau von Freileitungen zur Gleichstrom-Übertragung verboten**, wenn die Leitung in einem Abstand von weniger als 400 Metern zu Wohngebäuden errichtet werden soll.⁸

Auf Ihrer Homepage weist TenneT selbst darauf hin, dass *„in den vergangenen Jahrzehnten an vielen Stellen die Wohnbebauung sehr nah an die Leitung herangerückt. Der Ersatzneubau bietet nun die Chance die Wohnbebauung zu entlasten“* und *„Chance für kleinräumige Optimierungen“*.⁹

Mit aller Vehemenz wollen wir hiermit verdeutlichen, dass Ihre eigene Argumentation sowie die gesetzlich geregelten Mindestabstände durch die geplante Trassenvariante im aktuellen, eingeschränkten Suchkorridor durch Schwanstetten absolut **missachtet** werden.

Drei gravierende Beispiele soll Ihnen dies veranschaulichen:

- a) Die Überspannung der beiden Aussiedlerhöfe befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Freileitung und würde höchste Strahlungsbelastung für die dortigen Beschäftigten und ansässigen Tiere bedeuten.

² Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/stromversorgung-der-wachsende-einfluss-der-niederlande-auf-den-deutschen-netzausbau/24679254.html?ticket=ST-664588-DVaihb3O3e3EiM6UY5Ce-ap2> (Link vom 24.07.2019, 18 :39 Uhr)

³ Vgl. http://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/schutz/grenzwerte-europa/grenzwerte-europa_node.html (Link vom 24.07.2019, 18:57 Uhr)

⁴ Vgl. https://www.ecolog-institut.de/wp-content/uploads/2017/12/EMF-Handbuch_Komplett.pdf (Link vom 24.07., 19:34 Uhr)

⁵ siehe https://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Downloads/BfE/DE/rsh/2-allgemeine-verwaltung/2_8.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Link vom 28.07.2019, 12 :56 Uhr)

⁶ siehe https://www.landentwicklung-bayern.de/fileadmin/user_upload/landentwicklung/Dokumente_und_Cover/Instrumente/LEP_Lesefassung_2018/LEP_Stand_2018.pdf

⁷ siehe http://www.gesetze-im-internet.de/bbplg/_4.html (Link vom 28.07.2019, 13:22 Uhr)

⁸ siehe http://www.gesetze-im-internet.de/bbplg/_3.html (Link vom 28.07.2019, 13:30 Uhr)

⁹ siehe <https://www.tennet.eu/de/news/news/seit-den-1940er-jahren-in-betrieb-tennet-stellt-erste-korridore-fuer-den-ersatzneubau-der-jurale/> (Link vom 28.07.2019, 13:55 Uhr)

- b) In 2018 entstand südlich der Schwabacher Straße im Ortsteil Leerstetten das Neubaugebiet „An den Drei Linden“. Bis heute wurden hier bereits über 30 neue Häuser gebaut, in denen überwiegend junge Familien mit **Babys und Kleinkindern** leben. Verschiedene epidemiologische Studien kommen zu dem gleichen Ergebnis, dass niederfrequente Magnetfelder zu einem erhöhten **Leukämierisiko** führt. Bereits bei über **0,2 µT** steigt das Risiko bei Kindern um den **Faktor 2,3**.¹⁰ Der geplante Abstand der Stromtrasse zu den Häusern würde hier nur bei 250 m und somit deutlich unter dem oben dargelegten Mindestabstand von 400 m liegen. **Damit würden Sie vorsätzlich das Leben unserer Kinder massiv gefährden und in Lebensgefahr bringen!**
- c) Der geplante Trassenkorridor ohne Einsatz von Erdkabel mitten durch Schwanstetten würde verschiedene Ortsteile durchschneiden und ein Zusammenwachsen der Ortsteile Harm / Mittelhembach mit Leerstetten / Schwand langfristig verhindern. Zudem würde eine allgemeine Ortsentwicklung und die Schaffung von **Wohnbebauungen** zur Entlastung der allgemeinen Wohnungsnot im Nürnberger Umland **nachhaltig gestört** und **unmöglich** gemacht werden. Dies steht im Widerspruch zu Ihrer eigenen proklamierten Zielsetzung, die zukünftige Wohnbebauung entlasten zu wollen, da in diesem Fall nicht die Menschen seit 70 Jahren bewusst immer näher an die Hochspannungsleitung hin gebaut haben, sondern umgekehrt die Stromleitung würde nahe an die Menschen geplant.

Diese Beispiele offenbaren deutlich, dass eine Neuplanung der Trassenkorridore in einem erweiterten Suchraum grundsätzlich erforderlich wäre.

2. Forderungen der BI P53 Schwanstetten

Gemeinsam mit unseren Mitbürgerinnen und -bürgern haben wir Unterschriften gesammelt und sprechen uns zusammen für folgende fünf Forderungen lautstark und mit geballter Kraft aus:

- a) **NEIN!** zur Gesundheitsgefährdung der Bürger, besonders unserer Kinder durch elektrische und magnetische Strahlung und Betriebslärm
JA! für Umwelt und die gesunde Zukunft unserer Kinder
- a) **NEIN!** zur Unterschreitung des 400 m Abstandes von Freileitungen zur Wohnbebauung – auch außerhalb der Ortschaften
JA! zur bedingungslosen Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 400 m
- b) **NEIN!** zur Wertminderung unserer Grundstücke und Immobilien
JA! zum Werterhalt und der Umgebung unserer Grundstücke und Gemeinde
- c) **NEIN!** zu einer Missachtung des Schutzstatus Natur und Ökologie: Rodung von Bannwald, Märzenbechervorkommen „Soos“, Zerstörung der Rückzugsgebiete seltener Vogelarten
JA! zum Erhalt einer intakten Natur und ausgewiesener Schutzgebiete
- d) **NEIN!** zu einem Schneisenschlag quer durch unser Gemeindegebiet
JA! zum Zusammenleben und Zusammenwachsen aller Bürger unserer Marktgemeinde Schwanstetten
- e) **NEIN!** zum Verlust an Lebensqualität zugunsten renditeträchtiger Geschäftsmodelle für Kapitalgeber und Konzerne
JA! zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Lebensqualität

¹⁰ Siehe EMF-Handbuch 2006: „Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz“, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, Kapitel 2-5, Seite 25, veröffentlicht unter https://www.ecolog-institut.de/wp-content/uploads/2017/12/EMF-Handbuch_Komplett.pdf (Link vom 24.07., 19:34 Uhr)
(Link vom 24.07., 19:34 Uhr)

3. Zusammenfassung

Auf Basis der unter Punkt 1 begründeten Einwände und unter 2 dargelegten Forderungen ist für die BI P53 Schwanstetten zusammenfassend das Ziel, dass von TenneT und der Bundesnetzagentur in der Planungsphase folgende Bedingungen zwingend festgesetzt werden:

- a) Eine Überprüfung der **Notwendigkeit** für den Bau der 380 kV Juraleitung P53 auf Basis aktueller und bis 2030 zu erwartenden Möglichkeiten der dezentralen Stromerzeugung sowie Anforderungen an die Stromnetze,
- b) eine bedingungslose Einhaltung des Mindestabstandes von **400 m** für Freileitungen und der Einhaltung des Grenzwertes für die magnetische Flussdichte von min. **0,1 μ T** zur Wohnbevölkerung inklusiver bis zum Zeitpunkt des zukünftigen Baubeginns der Juraleitung P53 entstandener Neubaugebiete,
- c) dem Einsatz von **Erdkabeltechnologie** mit einem reduzierten Mindestabstand von **100 m** zur Wohnraumbevölkerung, falls eine Unterschreitung des Leitungsverlaufes auch nach intensiver Prüfung durch TenneT in einem erweiterten Suchraum unausweichlich wäre,
- d) eine transparente Vorstellung möglicher Trassenverläufe an unsere BI P53 Schwanstetten .

Wir hoffen auf Ihre positive Rückmeldung und stehen für einen transparenten und konstruktiven Dialog gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Engelhardt

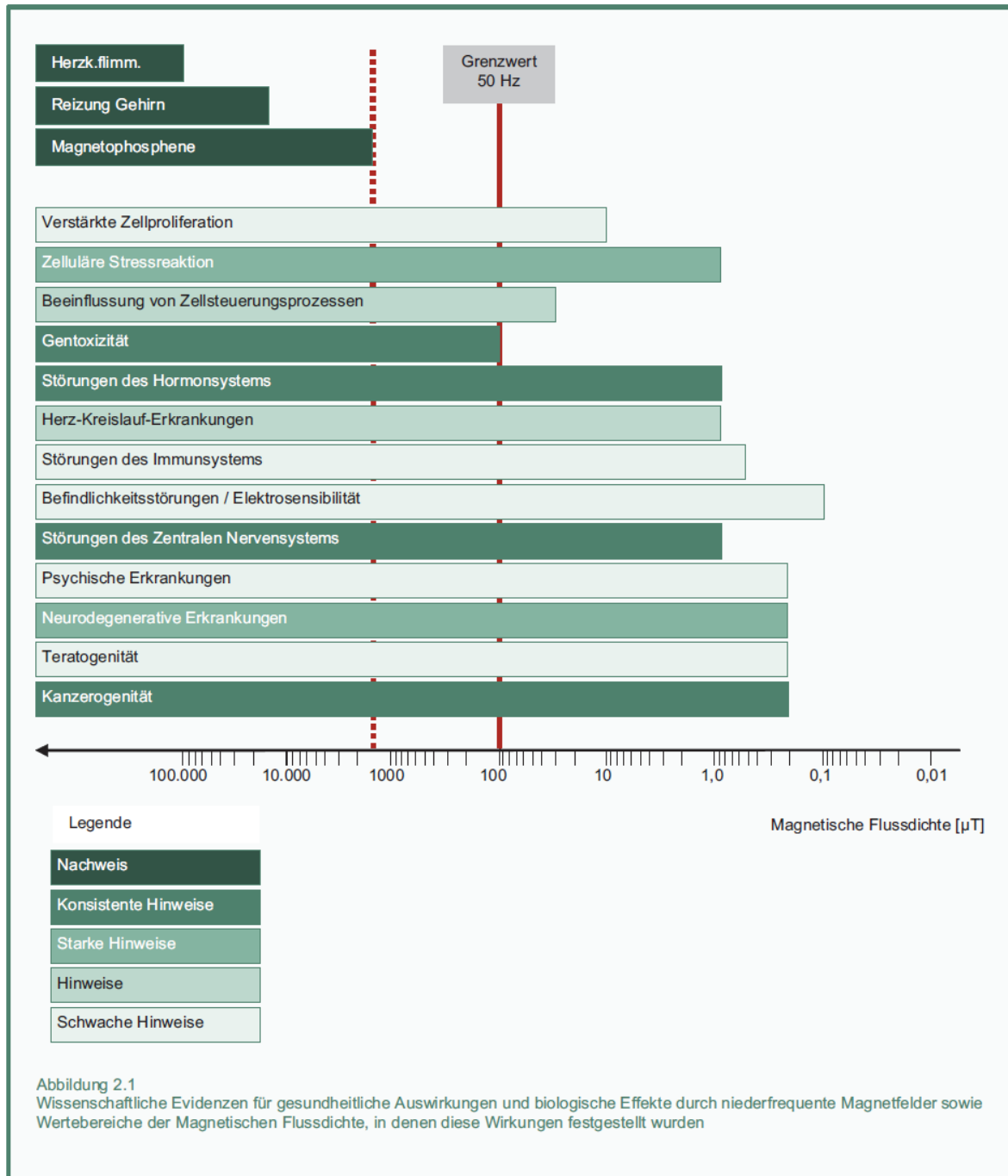
Sprecher BI P53 Schwanstetten

Dieses Schreiben wurde ausgearbeitet und erstellt von unseren beiden Mitbürgern der Markgemeinde Schwanstetten:

Reinhard Paul

Benjamin Frohnhöfer

Anlage 1:



Siehe EMF-Handbuch 2006: „Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz“, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, Kapitel 2-4, Seite 24, veröffentlicht unter https://www.ecolog-institut.de/wp-content/uploads/2017/12/EMF-Handbuch_Komplett.pdf (Link vom 24.07., 19:34 Uhr)